

Sicherheitsdatenblatt

Vermiculite



Version: 1

Version Datum: 26/04/2023

Sprache: DE

Gemäß der Verordnung (EG) 1907/2006 (geändert durch die Verordnung (EG) Nr 2020/878)

ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS**1.1. Produktidentifikator****Handelsname/Bezeichnung** : Vermiculite.**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen : Vermiculit ist ein natürliches Mineral, das aus Aluminiumsilikat besteht. Der Exfoliationsprozess findet bei hoher Temperatur statt. Das Produkt kann für den Brandschutz, die Wärmedämmung, den Agro- und Gartenbau, die Verpackung und viele andere sekundäre Anwendungen eingesetzt werden.

Verwendungen, von denen abgeraten wird : Keine Daten verfügbar.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant : **Name:** NESTAAN SA
Straße: Rue du Bois des Hospices 2
Postleitzahl/Ort: 7522 Blandain
Land: Belgique
Telefon: +32 (69) 77 83 20
Telefax: +32 (69) 22 95 27
E-Mail: info nestaan@nhb.be

1.4. Notrufnummer**Deutschland:**

Berlin : +49 (0) 30 192 40, Bonn : +49 (0) 228 192 40, Erfurt : +49 (0) 361 730 730, Freiburg : +49 (0) 761 192 40, Göttingen : +49 (0) 551 192 40, Homburg : +49 (0) 6841 192 40, Mainz : +49 (0) 6131 192 40, München : +49 (0) 89 192 40, Nürnberg : +49 (0) 911 398 2451.

ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN**2.1. Einstufung des Stoffes oder Gemischs**

Einstufung des Gemisches nach CLP (Verordnung 1272/2008/EG)

Gefahrenkennzeichnung: Das Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft.**2.2. Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnungselemente gemäß der Richtlinie CLP ((EG) Nr. 1272/2008)

Beschriftung

Gefahrenpiktogramme**Signalwort****Sicherheitshinweise**

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

2.3. Sonstige Gefahren

Gemäß der Verordnung (EU) 1907/2006 werden keine Stoffe als PBT oder vPvB bewertet.

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN**3.1. Stoffe**

Diese Mischung enthält keine Stoffe, die eine Gesundheits- oder Umweltgefährdung im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, mit einem Arbeitsplatzgrenzwert für die Gemeinschaft, eingestuft als PBT/vPvB oder in die Kandidatenliste aufgenommen, darstellen.

Bemerkung

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.

Nach Einatmen:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt:

Mit Wasser und Seife waschen.

Nach Augenkontakt:

Bei Augenreizung einen Augenarzt aufsuchen.

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen.

Nach Verschlucken:

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen.

KEIN Erbrechen herbeiführen.

Selbstschutz des Ersthelfers:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Die wichtigsten bekannten Symptome und Auswirkungen sind in den Kennzeichnungselementen (siehe Abschnitt 2.2) und/oder in Abschnitt 11 beschrieben.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt:

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Schaum.

Löschpulver.

Kohlendioxid (CO₂).

Sand.

Ungeeignete Löschmittel:

Scharfer Wasserstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

Zusätzliche Hinweise

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Wenn gefahrlos möglich, unbeschädigte Behälter aus der Gefahrenzone entfernen.

Vorsicht bei der Verwendung von Kohlendioxid in geschlossenen Bereichen. Kohlendioxid kann Sauerstoff verdrängen.

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Sicherstellen, dass Abfälle aufgenommen und sicher gelagert werden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7.

Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

SCHUTZMASSNAHMEN:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Den Behälter aufrecht halten, um ein Auslaufen zu verhindern.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Außer den in Abschnitt 1.2 genannten Verwendungen sind keine weiteren spezifischen Verwendungen festgelegt.

ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte:

Enthält keine Stoffe in Mengen oberhalb der Konzentrationsgrenzen, für die ein Arbeitsplatzgrenzwert festgelegt ist.

Biologische Grenzwerte:

Nicht verfügbar

Expositionsgrenzwerte bei bestimmungsgemäßer Verwendung:

Nicht verfügbar

Bemerkung:

Nicht verfügbar

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Siehe Abschnitt 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung: Nicht verfügbar

Augen-/Gesichtsschutz	:	Geeigneter Augenschutz: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Hautschutz	:	Handschutz: Geeigneter Handschuhtyp: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Körperschutz: Geeigneter Körperschutz: Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Atemschutz	:	Geeignetes Atemschutzgerät: Keine Daten verfügbar.

Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition:

Es sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Begrenzung und Überwachung der Verbraucherexposition:

Nicht verfügbar

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	:	Solide
Aspekt	:	Mundharmonikaförmige Partikel & Pulver
Farbe	:	Braun, Gold, Rot, Grau
Geruch	:	Nicht verfügbar
pH	:	Zwischen 6 und 9
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	:	Schmelzpunkt: 1350°C
Siedebeginn und Siedebereich	:	Nicht verfügbar
Flammpunkt	:	Nicht verfügbar
Entzündbarkeit	:	Nicht brennbar
obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	:	Nicht verfügbar
Dampfdruck	:	Nicht verfügbar
Dampfdichte	:	Nicht verfügbar
relative Dichte	:	Nicht verfügbar
Löslichkeit(en)	:	Nicht verfügbar
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser (Log)	:	Nicht verfügbar
Zündtemperatur	:	Nicht verfügbar
Zersetzungstemperatur	:	Nicht verfügbar
Viskosität, kinematisch	:	Nicht verfügbar
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	:	Nicht verfügbar
Partikeleigenschaften	:	Nicht verfügbar

9.2. Sonstige sicherheitsrelevante Angaben

Informationen zu den Klassen der physikalischen Gefahren

Nicht verfügbar

Andere Sicherheitsmerkmale

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1. Reaktivität

Stabil und inert.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Geschützt und trocken lagern, nicht auf dem Boden.

10.5. Unverträgliche Materialien

Keine Daten verfügbar.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Zersetzt sich nicht, wenn es bestimmungsgemäß verwendet wird.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute orale Toxizität:

Stoffe:

Nicht verfügbar

Akute dermale Toxizität:

Stoffe:

Nicht verfügbar

Akute Inhalationstoxizität:

Stoffe:

Nicht verfügbar

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Stoffe:

Nicht verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Stoffe:

Nicht verfügbar

Sensibilisierung der Haut:

Stoffe:

Nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition):

Stoffe:

Nicht verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition):

Stoffe:

Nicht verfügbar

Karzinogenität:

Stoffe:

Nicht verfügbar

Reproduktionstoxizität:

Stoffe:

Nicht verfügbar

Keimzellmutagenität:

Stoffe:

Nicht verfügbar

Sensibilisierung der Atemwege:

Stoffe:

Nicht verfügbar

Zusätzliche Hinweise:

Nicht verfügbar

11.2. Informationen über andere Gefahren

Endokrin wirksame Eigenschaften:

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12.1. Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Stoffe:

Nicht verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Gemäß der Verordnung (EU) 1907/2006 werden keine Stoffe als PBT oder vPvB bewertet.

12.6. Endokrin wirksame Eigenschaften

Gemäß der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 sind keine Stoffe bekannt, die endokrinschädigende Eigenschaften haben.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht verfügbar

Zusätzliche ökotoxikologische Informationen

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Entsorgung des Produkts/der Verpackung:

Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen gemäß EAK/AVV:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Abfallbehandlungslösungen:

Sachgerechte Entsorgung/Produkt:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Sachgerechte Entsorgung/Verpackung:

Nicht kontaminierte Verpackungen müssen wiederverwendet oder stofflich verwertet werden.

Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.

Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen.

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

Bemerkung:

Wegen Verwertung Hersteller ansprechen.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

14.1. UN-Nummer

Das Produkt ist nicht gefährlich im Sinne der geltenden Transportvorschriften.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Keine Vorschriften.

14.3. Transportgefahrenklassen

Keine Vorschriften.

14.4. Verpackungsgruppe

Keine Vorschriften.

14.5. Umweltgefahren

Keine Vorschriften.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Vorschriften.

14.7. Massengutbeförderung gemäß IMO-Instrumenten

Keine Vorschriften.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch**

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der REACH-Verordnung einschließlich seiner Änderungen erstellt: REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.

Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß der CLP-Verordnung einschließlich der folgenden Änderungen erstellt: CLP-Verordnung EG Nr. 1272/2008.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff/dieses Gemisch ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Zusätzliche Hinweise

Nicht verfügbar

ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN**Änderungshinweise**

Nicht anwendbar (erste Ausgabe des SDB).

Abkürzungen und Akronyme

CAS: Chemical Abstract Service Number.

IATA: International Air Transport Association.

IMDG: IMDG-Code.

DPD Zubereitungsrichtlinie.

UN-Nummer: UN-Nummer.

Nein EG: Europäische Kommission Nummer.

ADN/ADNR: Vorschriften für den Transport gefährlicher Stoffe in Frachtschiffen auf Binnenwasserstraßen.

ADR/RID: Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße/zu den Verordnungen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Schiene.

CLP: Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung.

VPvB: sehr persistent und sehr bioakkumulierbare.

Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

Keine Daten verfügbar.

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entspricht ATP 18, Verordnung (EU) Nr. 2022/692.

Einstufung des Gemisches ist in Übereinstimmung mit dem Bewertungsverfahren in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**Schulungshinweise**

Siehe Abschnitt 4, 5, 6, 7 und 8 dieses Sicherheitsdatenblattes.

Zusätzliche Hinweise

Erstellungsdatum: 26/04/2023

Version Datum: 26/04/2023

Druckdatum : 17/07/2023

Diese Angaben basieren auf heutigem Stand unserer Kenntnisse. Dies gilt jedoch nicht als Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Durch die Verwendung von geeigneten industriellen Sicherheitsvorkehrungen, ist es von größter Bedeutung, um sicherzustellen, dass die relevanten Exposition Maßnahmen am Arbeitsplatz eingehalten werden und negative Auswirkungen auf die Gesundheit werden vermieden.